

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Anfrage der Linksfraktion im Bundestag
- 5 Repression
- 8 Asyl- & Migrationspolitik
- 11 Zur Sache: Türkei
- 13 Internationales
- 15 Unterstützungsfälle

EU-Terrorlisten sind undemokratisch und verhindern Konfliktlösungen

Linksfraktion fragte – Bundesregierung antwortete

Wie wir in nahezu jedem Info berichten, verweisen Ausländerbehörden oder Verwaltungsgerichte bei der Ablehnung von Asylanerkennungen, bei Asylwiderrufen oder Einbürgerungsverweigerungen immer wieder darauf, dass die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) oder die aus ihr hervorgegangenen Organisationen – zuletzt der Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) – auf der EU-Liste „terroristisch“ eingestufte Personen und Organisationen verzeichnet sind. Damit werden häufig auch Durchsuchungen kurdischer Vereine und Privatwohnungen begründet oder Festnahmen legitimiert. Dem Dachverband YEK-KOM wiederum, dem die kurdischen Vereine als Mitglieder angehören, wird von den Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Ausländerbehörden vorgeworfen, der legale Arm von PKK/KONGRA-GEL zu sein. Und weil diese Organisationen durch die EU-Listung stigmatisiert sind, führt das dazu, dass die gesamte kurdische Struktur gemeinhin als „terroristisch“ eingestuft und als ein innenpolitisches Sicherheitsrisiko bewertet wird, obgleich es die Kategorie „terroristisch“ im Hinblick auf die Strafverfolgung von Kurd(inn)en in Deutschland seit vielen Jahren überhaupt nicht mehr gibt. Somit macht nicht nur das seit 1993 geltende Betätigungsverbot von PKK, ausgeweitet auf die aus ihr hervorgegangenen Organisationen wie KADEK/KONGRA-GEL/KKK, die Kriminalisierung mit Hilfe des Vereinsgesetzes das politisch-kulturelle Leben und Arbeiten der aktiven Kurdinnen und Kurden schwer bis unmöglich, sondern auch die Existenz der im Dezember 2001 eingerichteten EU-Liste. Das führt für einen großen Teil der kurdischen Bevölkerung zu massiven Einschränkungen fundamentaler Grundrechte.

So hat beispielsweise die Stadt Stuttgart einem Kurden die Einbürgerung verweigert, weil dieser u. a. an einer „Versammlung von KONGRA-GEL-Anhängern“ teilgenommen habe, in der ein Redner über die Lage der Organisation im Irak referiert habe, wobei der Veranstaltungsraum mit Bildern von Öcalan dekoriert gewesen sei. Mit Verweis auf die EU-Terrorliste müsse deshalb davon ausgegangen werden, dass der Betreffende die Organisation aktiv und bewusst unterstütze und dadurch die „Sicherheit des Bundes“ sowie die „auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland“ gefährde.

Erst am 28. Juni 2007 wurde die EU-Liste aktualisiert – PKK und KONGRA-GEL als „terroristisch“ bzw. „kriminell“ eingestufte Organisationen. Mithin ist zu erwarten, dass weder das PKK-Betätigungsverbot aufgehoben noch ein Ende der gegen die kurdische Bewegung gerichteten restriktiven Maßnahmen abzuse-

hen sind. Gerade deshalb gilt: Beide Unterdrückungsinstrumentarien – inklusive der §§ 129/a/b Strafgesetzbuch – gehören unbedingt abgeschafft.

Die Linksfraktion im Bundestag nahm sich dieses Themas in einer Kleinen Anfrage (BT-Drucksachen-Nr. 16/6179) an und versuchte, die Haltung und Einschätzung der Bundesregierung zur „Umsetzung der EU-Liste terroristischer Organisationen“ in Erfahrung zu bringen. Wir zitieren in Auszügen aus den zentralen Fragen und den namens der Bundesregierung erfolgten Antworten des Auswärtigen Amtes vom 14. August 2007.

Listung entsteht in konsensueller Vertraulichkeit

Eingangs erläutert die Regierung, dass in der mit EG-Verordnung Nr. 2580/2001 beschlossenen Liste „Personen, Vereinigungen oder Körperschaften geführt werden, die zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung und –prävention mit Finanzsanktionen (Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen, Bereitstellungsverbot von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen) belegt werden“. Anträge zur Listung würden „unter den Bedingungen der Vertraulichkeit diskutiert“ und entsprechende „Entscheidungen über Aufnahmen in die Liste vom Rat der Europäischen Union im Konsens“ gefällt.

Auf die Frage, als wie verpflichtend die Bundesregierung die Maßnahmen gegen die als „terroristisch“ eingestuften Organisationen und Personen für deutsche Behörden und Banken“ betrachte, wurde u.a. ausgeführt:

„Die Verordnung ist gem. Artikel 249 Satz 2 EG-Vertrag in allen ihren Teilen verbindlich und hat unmittelbare Geltung in jedem Mitgliedsstaat. Es bedarf dazu keines weiteren Umsetzungsaktes. Die Finanzsanktionen der Verordnung sind daher in Deutschland von Behörden ebenso wie von privaten und juristischen Personen zu beachten.“

Frage nach Geheimdiensten bleibt geheim

Die Frage, welche „Folgerungen sich aus diesen Listen für die Arbeit der Nachrichtendienste“ ergeben, blieb unbeantwortet. In solchen Fällen zieht sich die Bundesregierung darauf zurück, dass sie darüber nur in den „für die Kontrolle der Nachrichtendienste bestellten Gremien des Deutschen Bundestag“ Stellung nehme.

Wer ist gelistet?

Welche auf den EU-Listen aufgeführten Organisationen und Einzelpersonen bislang in der BRD in Erscheinung getreten seien und z.B. Gelder zur Unterstützung ihrer Gruppe gesammelt hätten, nannte das Auswärtige Amt:

- Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL),

vormals Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)

- Volksmujahedin Iran-Organisation (MEK)
- Revolutionäre Volksbefreiungspartei – Front (DHKP-C)
- Babbar Khalsa International (BKI)
- International Sikh Youth Federation (ISYF)
- Federation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)
- HAMAS
- bis zu seinem Verbot auf Grundlage von Art. 9 GG und § 3 Vereinsgesetz durch den Bundesminister des Innern am 31. Juli 2002: Al Aqsa e.V.

Näheres über diese Vereinigungen könne den jährlichen Verfassungsschutzberichten entnommen werden.

Unbeantwortet blieb auch die Frage danach, in wie vielen und welchen Fällen Gelder oder sonstige Vermögenswerte der auf den Listen genannten Organisationen, Körperschaften und Einzelpersonen von deutschen Banken oder Behörden eingefroren worden seien.

Hier verweist die Regierung plötzlich auf den Datenschutz, den sie ansonsten bei jeder sich bietenden Gelegenheit als Hindernis im sog. Kampf gegen den Terrorismus brandmarkt.

Fälle strafrechtlicher Schritte „gegen in Deutschland ansässige Firmen wegen geschäftlicher Beziehungen mit auf den Listen genannten Organisationen, Personen oder Körperschaften“, sind der Bundesregierung auf Frage der Linkspolitiker/innen nicht bekannt.

Rechtliche Möglichkeiten gegen die Listung?

Befragt, welche rechtlichen oder sonstigen Möglichkeiten Personen haben, deren Vermögenswerte oder Gelder eingefroren wurden, antwortete die Bundesregierung u.a., dass Betroffene „eine Begründung der Listungsentscheidung beim Ratssekretariat

anfordern“ können. Neben einer Darlegung der Gründe, die zu der Aufnahme in die Liste geführt haben, werden die einschränkenden Maßnahmen erläutert und es wird auf die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen hingewiesen.“ Ferner werde in der Begründung „auf das Klagerecht vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaft“ hingewiesen. So erhielten die gelisteten Personen die Gelegenheit, „zu ihrer Aufnahme in die Liste Stellung zu nehmen“ und könnten die „Ratsentscheidung überprüfen lassen sowie jederzeit einen Antrag auf Streichung von der Liste stellen.“ Des Weiteren gebe es die Möglichkeit, gegen die Listung als solche Klage bei dem Europäischen Gericht zu erheben. Ansonsten stünde Betroffenen hinsichtlich des Handelns deutscher Behörden der Rechtsweg zu den deutschen Gerichten offen.

Ermittlungsverfahren wegen EU-Listung?

Eher ein Instrument der Ausforschung

Zu den Fragen nach der aufgrund der EU-Listung eingeleiteten Ermittlungsverfahren bzw. Verurteilungen von Personen nach den §§ 129, 129a, 129b StGB, wurde u. a. ausgeführt:

Die Aufnahme in die genannte Liste führe „nicht automatisch zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren“. Für eine strafrechtliche Verurteilung durch ein deutsches Gericht komme es „allein darauf an, dass das Gericht zu der Überzeugung gelangt

ist, dass der Straftatbestand der Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung erfüllt“ sei.

Im Zeitraum „vom 28. Dezember 2001 bis 29. Juni 2007“ seien „im Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof 70 Ermittlungsverfahren gegen Personen wegen der Mitgliedschaft oder Unterstützung von Gruppen oder Organisationen eingeleitet“ worden, „die in der Liste enthalten sind“. Ursächlich für eine Verfahrenseinleitung sei jedoch „nicht die Listung, sondern das Vorliegen eines entsprechenden Anfangsverdachts“.

Verurteilungen wegen Listung?

Nennung nicht „ausschlaggebend“

In wie vielen Fällen es zu einer Verurteilung von Mitgliedern oder Unterstützern der auf den Listen aufgeführten Gruppierungen wegen einschlägiger Straftaten gekommen sei, heißt es in der Antwort u.a.: In dem o.g. Zeitraum habe es „im Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof 21 Verurteilungen von Mitgliedern oder Unterstützern“ der auf den Listen aufgeführten Gruppen gegeben. Auch hier sei für eine Verurteilung die Nennung auf den Listen „nicht ausschlaggebend“ gewesen.

Darüber, in wie vielen Fällen Personen ausländischer Herkunft des Bundesgebietes verwiesen worden seien, hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse, „da das Ausländerrecht von den Ländern als eigene Angelegenheit“ ausgeführt werde.



„Direkte Eingriffe in die Grundrechte der Bürger begannen nicht erst mit dem so genannten Kampf gegen den Terrorismus, sondern früher, schon 1968, also vor dem Deutschen Herbst und auch ohne direkten Bezug zu der Studentenbewegung.“

Rechtstheoretikers Prof. Erich Buchholz, aus einem Gespräch mit dem Neuen Deutschland vom 18./19.8.2007

EU-Listung bei Widerruf von Flüchtlingsanerkennung ein Aspekt

Auf die Frage nach der Anzahl der Fälle verweigerter oder widerrufenen Einbürgerungen, äußerte die Bundesregierung, dass dies Angelegenheit der Länder sei. Deshalb könne sie keine „Einzelheiten zu Art oder Umfang von Ablehnungen oder Rücknahmen von Einbürgerungen“ nennen.

In wie vielen Fällen der Flüchtlingsstatus widerrufen wurde, wollten die Linkspolitiker/innen wissen, worauf die Bundesregierung antwortete: „Die Nennung auf der EU-Liste ist ein Aspekt, der beim Widerruf einer Flüchtlingsanerkennung berücksichtigt wird.“ Jedoch bedürfe es „einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall, ob der Ausländer aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland anzusehen ist oder eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder besonders schweren Vergehens rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist.“

Europäischer Gerichtshof rügt Verfahrensmängel bei>Listenerstellung

Zu der Frage, welche Organisationen oder Personen gegen ihre Klassifizierung als „terroristisch“ rechtliche Mittel vor einem europäischen Gericht eingelegt hätten, führte das Auswärtige Amt aus: „Beim Europäischen Gericht Erster Instanz haben folgende Personen, Vereinigungen bzw. Körperschaften Klage gegen den Rat der EU eingereicht: M. El Morabit, S.Y. Fahas, A. Hamdi, N. El Fatmi, J.M. Sison, OMPI, Stichting Al Aqsa, PKK, KONGRA-GEL.“

Wie die Bundesregierung die Vorgehensweise des EU-Rates bei der Klassifizierung als „terroristisch“ angesichts der mehrfachen Rügen des EuGH beurteile, z.B. hinsichtlich der Verletzung der Verteidigerrechte von Betroffenen, heißt es in der Antwort u. a., dass das Gericht Erster Instanz „mit Urteilen vom 12. Dezember 2006 und vom 11. Juli 2007 Beschlüsse des Rates für nichtig erklärt, mit denen

Personen und Organisationen in die Liste (...) aufgenommen wurden.“ Das Gericht habe „Verfahrensmängel bei der Erstellung der Liste“ gerügt und fordere eine „stärkere Berücksichtigung der Verteidigerrechte der Betroffenen“. Die neuen Verfahrensvorschriften seien vom Rat „mit Beschluss vom 28. Juni 2007 in Kraft gesetzt“ worden.

Sanktionierung „leider“ oftmals notwendig

Inwieweit die Aufnahme der palästinensischen Hamas, die Tamil Tigers, die PKK oder FARC in die EU-Terrorliste einem Friedensprozess in den betroffenen Regionen förderlich sei, wollte die Linksfraktion wissen.

«Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Sanktionierung jeglichen gewalttätigen politischen Extremismus, einschließlich des Terrorismus, unabdingbar für die Förderung von Friedensprozessen ist. Sie ist eine oftmals notwendige, leider jedoch nicht immer hinreichende Voraussetzung der Konfliktbeilegung.»

Listung der libanesische Hisbollah noch nicht entschieden

Laut Bundesregierung gibt es im Zusammenhang mit der „seit längerem“ beantragten Listung der libanesischen Hisbollah bisher im Entscheiderkreis „keinen Konsens“. Natürlich diskutieren die EU-Partner auch hier „unter den Bedingungen der Vertraulichkeit“.

Linksfraktion: Friedliche Konfliktlösungen durch EU-Listung „eher erschwert“

Im Hinblick auf diese regierungsamtliche Sichtweise auf die Thematik sieht die Linksfraktion friedenspolitische Konfliktlösungsprozesse in den entsprechenden Ländern eher erschwert. So werde beispielsweise „behindert, dass EU-Mitglieder als Vermittler auftreten oder EU-Länder als neutrale Orte für Friedensgespräche zwischen Bürgerkriegsparteien genutzt werden können.“

„Und ich weiß, auch aus meinen Erfahrungen, dass Innenressorts, vornehmlich die Polizei, überall mehr oder weniger darauf aus sind, sich Eingriffsmöglichkeiten in die Rechte der Bürger zu verschaffen. Es ist verbreitet, solche Eingriffe in Grund- und Menschenrechte auch ohne gesetzliche Grundlage zu praktizieren, um sie sich dann nachträglich vom Gesetzgeber legalisieren zu lassen. Das ist beängstigend.“

(Prof. Erich Buchholz im Neuen Deutschland)

Bündnis gegen Einschüchterung dringend notwendig

Anwälte werfen BAW rechtsstaatliche Skrupellosigkeit vor

„Es gibt keine Beweise“, sondern lediglich „eine Reihe von Spekulationen, Zirkelschlüssen und unhaltbaren Vorwürfen“, kommentierte Sven Lindemann, Verteidiger von Oliver R. die Verhaftungen von vier mutmaßlichen Mitgliedern der „militanten Gruppe“ (mg), die die Bundesanwaltschaft (BAW) für rund zwei Dutzend Brandanschläge gegen Fahrzeuge sowie Polizei-, Justiz- und Verwaltungsgebäude seit Juni 2001 verantwortlich macht. Der Vorwurf lautet auf „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ (§ 129a Strafgesetzbuch).

Als „völlig überkandidelt“ kritisierte Lindemann auch den Abtransport der Verdächtigen per Hubschrauber. Ein weiterer Mann (*Andrej H.*) sei zudem nur deshalb in Verdacht geraten, weil er als promovierter Politologe fähig sei, die „anspruchsvollen Texte“ der mg zu verfassen.

In einer gemeinsamen Erklärung bezichtigen die acht Anwälte der Beschuldigten die BAW, „ohne rechtsstaatliche Skrupel“ zu handeln. Es zeige sich „einmal mehr, wie deutsche Strafverfolgungsbehörden mit den Terrorismus-Sondergesetzen in unverhältnismäßiger und rechtlich haltloser Weise gegen missliebige Tatverdächtige“ vorgegangen werde.

Die Bundeskoordination Internationalismus (BUKO) bekennt in ihrer Presseerklärung vom 8. August: „Wenn es als terroristisch gilt, Meinungen frei zu äußern, kritische Forschung zu betreiben oder sich für gesellschaftliche Veränderungen zu engagieren – dann sind wir alle TerroristInnen.“

Die BUKO fordert die Bundesanwaltschaft auf, „die Beschuldigten freizulassen und die Verfahren wegen 129a StGB einzustellen“.

(Azadi/FR/BUKO, 3., 8.8.2007)

Drei Beschuldigte in dem 129a-Verfahren erklären:

Am Morgen des 31.7.2007 durchsuchte das BKA auf Anweisung des Generalbundesanwalts unsere Wohnungen. Der Vorwurf lautet auf Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung namens militante Gruppe (mg) nach § 129a.

Erst jetzt haben wir erfahren, dass das Ermittlungsverfahren gegen uns schon seit knapp einem Jahr läuft. Mit Hilfe dieses Verfahrens haben das BKA und andere Bundesbehörden unsere Privatsphäre bis in intimste Bereiche detailliert ausgeforscht. Betroffen von der Überwachung sind unsere Lebenspartnerinnen, unsere Freunde, unsere Familien sowie unsere Kolleginnen und Kollegen. Unser

langjähriger Freund und Kollege Andrej H. wurde verhaftet. Der Vater dreier Kinder befindet sich seitdem in U-Haft in Berlin-Moabit. Diese massiven Angriffe auf unsere bürgerlichen Rechte begründet die BAW im Haftbefehl mit einer Reihe von empörenden Konstruktionen (...)

Aus diesen Vorwürfen ergibt sich für uns: Wer wissenschaftliche und journalistische Publikationen zu bestimmten Themen verfasst und Bibliotheken nutzt, macht sich verdächtig. Wer Kontakt zu Menschen hat, die die BAW für verdächtig hält, macht sich auch verdächtig. Wer versucht, sein Recht auf Privatsphäre und Anonymität aktiv zu schützen, macht sich durch die Ausübung dieses Rechts ebenfalls verdächtig. Kommen bei einem Personenkreis alle drei Verdachtsmomente zusammen, muss es sich in dieser Logik um eine terroristische Vereinigung handeln.

So absurd das klingen mag, aber die Folgen für unseren Alltag sind verheerend: Seit einem Jahr werden unsere Telefone abgehört, alle e-mails überwacht, unsere gesamte Internet-Nutzung protokolliert, unsere Wohnungen werden beobachtet, unsere Bewegungen anhand der Handy-Daten aufgezeichnet. Möglicherweise wurden Spitzel auf uns angesetzt. Das gesamte Ausmaß der Bespitzelung können wir bisher unmöglich überschauen.

Während wir noch auf freiem Fuß sind, wird unser Freund und Kollege Andrej H. aufgrund gleicher Beschuldigungen gefangen gehalten. Er sitzt unter verschärften Haftbedingungen in Einzelhaft, kann seine Familie nur alle zwei Wochen für eine Stunde sehen und mit Besuchern nur durch eine Trennscheibe reden.

Diese Art der Gesinnungsschnüffelei hat in Deutschland eine lange Geschichte. Als ehemalige DDR-Bürger sind wir dafür besonders sensibilisiert.





Wir fordern die sofortige Einstellung des Strafverfahrens nach 129a StGB, die Herausgabe und Löschung aller erhobenen Daten und die Entlassung aller Beschuldigten aus der U-Haft. Das gilt auch für die frei wegen versuchter Brandstiftung Festgenommenen. Denn diese dürften in einem rechtsstaatlichen Verfahren gar nicht in U-Haft sitzen, da keinerlei Fluchtgefahr besteht. Ihre Inhaftierung ist nur aufgrund der Konstruktion einer terroristischen Vereinigung möglich geworden.

(jw-Ausgabe vom 13.8.2007)

Andrej H. konnte das Gefängnis Berlin-Moabit am 22.8. gegen Auflagen und Zahlung einer Kaution verlassen, nachdem der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof (BGH) Haftverschonung gewährt hatte. Nach Auskunft seiner Verteidigerin, Anwältin Christina Klemm, hat die Bundesanwaltschaft gegen die Entscheidung Beschwerde eingelegt; ihrer Meinung nach bestehe der Verdacht der Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung fort.

Am Abend des 22.8. veranstaltete das „Bündnis für die Einstellung des § 129a-Verfahrens“ unter dem Motto „Alle raus jetzt!“ eine Kundgebung vor dem Gefängnis in Berlin-Moabit, in dem drei der derzeit sieben Beschuldigten sitzen. Mehr als 300 Menschen haben an dieser Solidaritätsaktion teilgenommen. „Obwohl keiner der Beschuldigten vorbestraft ist und alle in stabilen sozialen Verhältnissen leben, verhängte der Richter am Bundesgerichtshof Untersuchungshaft mit Sonderhaftbedingungen,“ kritisierte das Bündnis.

Rüstungsexporte: Staaten pfeifen auf Moral und Grundsätze

„Waldkircher Erklärung zum Rüstungsexport“ fordert Verzicht

In unserem Juli-info berichteten wir u. a. über den Bericht des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI zu weltweiten Rüstungsexporten. Hierbei kam zutage, dass Deutschland den dritten Rang in der Liste der größten Waffenexporteure der Welt einnimmt, gleich hinter den USA und Russland. In beachtlichem Umfang werden deutsche Waffen an Länder in Krisen- und Kriegsgebiete des Nahen Ostens, Asiens und Afrikas verkauft. Neben der Besorgnis erregenden Lizenzvergaben zum Nachbau

deutscher Waffen, z.B. an die Türkei, soll an dieser Stelle ergänzt werden, dass laut amtlichem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung im Jahre 2005 insgesamt 11 855 Einzelanträge für eine endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern genehmigt worden sind, 537 mehr als 2004. Der Gesamtwert betrug 4,216 Milliarden Euro, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um elf Prozent. Die Hauptbestimmungsländer waren die USA (630,7 Millionen Euro), Südafrika (614 Millionen Euro), die Vereinigten Arabischen Emirate (316,1 Millionen Euro) und an sechster Stelle lag die Türkei mit 213,1 Millionen Euro.

In der EU gibt es einen allgemein verbindlichen Kodex für Rüstungsexporte, der an erster Stelle die Menschenrechte nennt, konkret: Wenn „eindeutig das Risiko besteht, dass das zur Ausfuhr bestimmte Gerät zur internen Repression benutzt werden könnte“, würden keine Rüstungsexporte zugelassen werden. Außerdem wären Waffenlieferungen tabu, wenn das Gerät „zu aggressiven Zwecken gegen ein anderes Land oder zur gewaltsamen Durchsetzung eines Gebietsanspruchs“ benutzt werden würde.

Laut Amnesty International werden jährlich zwei Patronen pro Kopf der Weltbevölkerung hergestellt. In 85 Prozent der weltweit registrierten Todesfälle wurden so genannte Kleinwaffen (Revolver, Pistolen, MPs, Gewehre und Karabiner – eine besonders deutsche „Spezialität“. Im Jahre 2005 exportierte die BRD für 35,98 Millionen Euro) benutzt.

Gegen diese Tod bringenden Geschäfte wurde am 10. Juli 2007 auf einer Veranstaltung in Waldkirch bei Freiburg die „Waldkircher Erklärung zum Rüstungsexport“ beschlossen, die inzwischen von über 300 Unterschriften getragen wird.

Meldungen können gerichtet werden an: Sabine Wölfle, Tel. 07681 – 491485

Sabine.woelfle@spd-waldkirch.de

Für inhaltliche Nachfragen:

Prof. Dr. Wolfram Wette, wettewolfr@aol.com und

Jürgen Grässlin, j.graesslin@gmx.de

(Azadi/ND, 4.8.2007)

FDP-Politiker Max Stadler: Pressefreiheit gefährdet Fragwürdige Konstruktion gegen 17 Journalisten

Gegen 17 Journalisten, die vertrauliche Informationen aus dem BND-Untersuchungsausschuss veröffentlicht haben, sind – angezettelt vom Ausschussvorsitzenden Siegfried Kauder (CDU) - staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen „Beihilfe zum Geheimnisverrat“ eingeleitet worden. Hierzu in einem Gespräch mit der jungen welt vom 4. August der FDP-Abgeordnete Max Stadler, u. a.:

Seiner Auffassung nach habe es „hier eine fragwürdige Konstruktion“ gegeben, denn schließlich sei Aufgabe von Journalisten, „die Öffentlichkeit zu informieren“. Dies dürfe nicht „als Beihilfe zum Geheimnisverrat“ gewertet werden und müsse vom Gesetzgeber klargestellt werden. Vor allem müsste im vorliegenden Fall gegen Unbekannt ermittelt werden. Schließlich seien es Mitarbeiter bzw. Abgeordnete, die vertrauliche oder geheime Informationen an die Presse weitergegeben haben könnten. Er sehe aber, dass „solche Nachforschungen“ - wie in der Vergangenheit - „aber immer im Sande verlaufen“.

Befragt, ob er derzeit einen Trend zur Einschränkung der Pressefreiheit sehe, äußerte Stadler mit Verweis auf Durchsuchungsaktionen (u.a. gegen die Zeitschrift Cicero im September 2005) der letzten Zeit: „Durch solches Vorgehen wird der mit dem Grundrecht der Pressefreiheit verbundene Informantenschutz gefährdet. Dem muss man entgegentreten, indem in der Strafprozessordnung klargestellt wird, dass derartige Durchsuchungen von Redaktionsräumen und Beschlagnahmen von Akten nicht zulässig sind – insbesondere, da die Staatsanwaltschaften offenbar eine Rechtsauffassung zuungunsten der Medien vertreten.“ Mit Hinweis auf Schäubles Pläne für heimliche Online-Durchsuchungen von Privatcomputern, meinte der FDP-Innenexperte, dass auch dadurch „die Pressefreiheit gefährdet“ werde, was „unbedingt verhindert werden“ müsse.

Die FDP habe einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Pressefreiheit eingebracht, der derzeit im Rechtsausschuss zur Beratung liege. Er verwies auch auf entsprechende Initiativen der Grünen sowie der Linksfraktion. Es liege nun an CDU/CSU und SPD, „Taten folgen zu lassen“.

(Azadi)

Staatsanwaltschaft München stellt Ermittlungen ein

Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft München ihre Ermittlungen gegen vier Journalisten wieder eingestellt, weil es bei ihnen keinen Ansatzpunkt dafür gebe, dass sie Geheimnisse verraten haben sollen. Die Journalisten könnten sich auf den Informantenschutz berufen und seien keineswegs dazu gezwungen, die Namen ihrer Informanten zu nennen.

(Azadi/ND, 11.8.2007)

Stützen des NS-Systems gründeten BKA

56 Jahre danach Versuch der „Aufarbeitung“

Die Nachkriegsgeschichte des Bundeskriminalamtes (BKA) beginnt am 8. März 1951, die Aufarbeitung der eigenen Historie erst jetzt, 56 Jahre nach seiner Gründung. „Durch Sensibilisierung für Vergangenes sollten Mitarbeiter stark gemacht werden, zu widersprechen“, führte Jörg Ziercke, Präsident des BKA auf einer Veranstaltung in seiner Behörde in Wiesbaden aus. Er erinnerte daran, dass leitende Beamte bis in die späten 1950er Jahre hinein fast ausnahmslos aus dem Reichssicherheitshauptamt der Nazis kamen. Es habe sich hierbei nicht um Mitläufer gehandelt, sondern um „Stützen“ des NS-Systems. Die Polizei sei „automatisch in den Völkermord einbezogen gewesen“, spätere BKA-Verantwortliche hätten Erschießungskommandos geleitet oder Transporte in die Konzentrationslager begleitet.

Selbst auf der 50-Jahr-Feier des BKA wurde kein Wort über dessen braune Traditionslinien verloren. So hatte 2001 die Bundesregierung auf eine Anfrage der PDS-Fraktion geantwortet: „Das Bundeskriminalamt hat keine nationalsozialistische Vergangenheit. Es ist im Jahre 1951 gegründet worden.“ Dem ehemaligen BKA-Mitarbeiter Dieter Schenk, dessen Buch über die „braunen Wurzeln“ des Amtes im Jahre 2001 erschien, wurde für seine Recherchen noch Akteneinsicht verwehrt: „Die Nazivergangenheit wurde zu einem Dienstgeheimnis erhoben“, äußerte er. Erstmals habe er das Gefühl, nicht als „vaterlandsloser Geselle“ betrachtet zu werden.

Die Debatte zur NS-Vergangenheit soll im September und Oktober fortgesetzt werden.

(Azadi/FR, 10.8.2007)



PKK-Verbot

REPRESSION

SPD gegen § 129-Verschärfung

Der Widerstand innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion gegen Schäubles geforderte Verschärfung des § 129 verfestigt sich. „Der Innenminister muss die Kirche im Dorf lassen,“ erklärte SPD-Fraktionsvize Fritz-Rudolf Körper. Er müsse der SPD „schon sehr präzise darlegen, wo die Lücken im Strafrecht sind und warum wir neue Vorschriften brauchen“. Nach den Vorstellungen Schäubles soll der Aufenthalt in Trainingslagern von Terroristen sowie die Beschaffung und Verbreitung von Bombenbauanleitungen über das Internet strafbar sein.

(Azadi/ND, 15.8.2007)

Haydar Isik darf sich und andere wieder kontaktieren

Wie wir in unserem infodienst vom Juli 2007 (Nr. 56) berichteten, wurden in einer Großrazzia vom 5. Juli in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen nicht nur kurdische Vereine, Privat- und Geschäftsräume durchsucht, sondern auch über 20 Personen festgenommen, darunter in München der 69jährige kurdische Schriftsteller Haydar Isik. Ihm warfen die Strafverfolgungsbehörden vor, die PKK

zu unterstützen, weshalb das Amtsgericht München gegen ihn einen Haftbefehl erlassen hatte. Als einziger der Festgenommenen musste er in U-Haft verbleiben, bis er aufgrund der Beschwerde seines Verteidigers am 17. Juli das Gefängnis verlassen konnte. Allerdings unter Auflagen: So musste er sich regelmäßig polizeilich melden. Außerdem wurde ihm eine Liste mit Namen von angeblich konspirativen Personen übergeben, mit denen er keinen Kontakt aufnehmen durfte. Unter anderem war darauf auch sein Name genannt. Wie sein Verteidiger, Rechtsanwalt Hartmut Wächtler, in einem Gespräch mit AZADÎ ausführte, handelte es sich bei den aufgelisteten Menschen um Unterstützer/innen des Vereins „Dersim-Gesellschaft für Wiederaufbau e.V.“, den Haydar Isik gegründet hatte und der soziale und kulturelle Projekte in dessen Heimatort finanziell fördert. Diesen Verein haben die gelisteten Personen, die auf diese Weise gleich mitkriminalisiert wurden, mit einem monatlichen Betrag unterstützt – Haydar Isik selbst auch mit 20,- €.

Diese bizarren behördlichen Auflagen wurden inzwischen sämtlich aufgehoben, das Verfahren wird jedoch fortgesetzt.

(Azadi/August 2007)



Bundesamt eingebunden in „Terrorismusbekämpfung“

Geheimdienste mischen mit/Datenweitergabe an Herkunftsländer

Wie sich die von der Bundesregierung betriebene „Terrorismusbekämpfung im Asyl- und Aufenthaltsrecht“ auswirkt, wollte die Fraktion DIE LINKE in einer Kleinen Anfrage erfahren. Hierbei bezog sie sich in einer Vorbemerkung auf „Regelungen, die der Gesetzgeber im vergangenen Jahr erlassen hatte und die den zuständigen Behörden die Ausweisung von Personen erlaubt, die unter dem Verdacht stehen, terroristische oder extremistische Bestrebungen zu unterstützen oder selbst zu verfolgen bzw. in anderer Weise die Sicherheit der BRD zu gefährden“ (§ 54 Aufenthaltsgesetz u.a.). Diese dienen zudem als Grundlage dafür, „Anträge von Asylbewerbern als offensichtlich unbegründet abzulehnen oder die Asylenerkennung bzw. die Anerkennung des Flüchtlingsstatus zu widerrufen“, wobei sich die Bundesregierung auf die Regelungen der Genfer

Flüchtlingskonvention (GFK) berufe. Fraglich bliebe jedoch, „ob die deutsche Praxis hier tatsächlich mit Sinn und Zweck der dortigen Regelungen in Einklang“ stünden. Darüber hinaus kritisiert sie die deutsche Rechtspraxis, nach der „allein der Verdacht von Verfassungsschutzbehörden gegenüber von ihnen vermuteten Extremisten“ ausreiche, „um zum Widerruf der Asylenerkennung und letztlich zur Ausweisung“ zu führen. Es mache eine ernsthafte anwaltliche Vertretung „oft kaum möglich“, wenn die Begründungen „maßgeblich auf Geheimdiensterkenntnissen“ beruhten.

In ihrer Antwort erklärte die Bundesregierung, dass in den Jahren 2005 und 2006 „insgesamt 48 Personen **kein Asyl oder Flüchtlingsschutz erhalten**“ hätten, weil sie verdächtigt wurden, „Mitglieder oder Unterstützer terroristischer Gruppierungen im Ausland“ zu sein. Im gleichen Zeitraum seien in „**41 Verfahren der Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus widerrufen**“ worden.



Aus der Antwort geht weiter hervor, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) inzwischen eng in die „Terrorismusbekämpfung“ eingebunden und an zehn Arbeitsgruppen auf Länder- und Bundesebene beteiligt“ sei, in denen das aufenthaltsrechtliche Vorgehen gegen mutmaßliche so genannte Gefährder abgesprochen werde.

Informationen aus Asylverfahren seien - so aus der Antwort der Bundesregierung - zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 31. Juni 2007 in **2379 Fällen an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergegeben** worden. Bei ca. **19000** Personen haben Ausländerbehörden Daten **an den Bundesnachrichtendienst (BND)** zur Prüfung von Versagensgründen für Visa und Aufenthaltstitel weitergegeben.

Zur Frage, ob Informationen dieser Art auch an die Herkunftsländer der Asylsuchenden weitergegeben würden, antwortet die Bundesregierung „aus Rücksicht auf außenpolitische Interessen“ nicht eindeutig.

Aufgrund der seit längerem verstärkt festzustellenden Ersuchen der Türkei nach Auslieferung von ihr als „Terroristen“ eingestuft und im Exil lebenden Personen, darf davon ausgegangen werden, dass - neben dem Datenaustausch in Strafsachen - auch Informationen über Asylsuchende an das Herkunftsland Türkei weitergegeben werden. Das dürfte ein Grund sein, warum sich die Bundesregierung hierzu nicht konkret äußern möchte.

Bundestags-Drucksache 16/6087

(Azadi/jw, 1.8.2007)

Leistungen für Asylbewerber auf niedrigstem Stand

Die Zahl der Asylbewerber, die in Deutschland Unterstützung für ihren Lebensunterhalt beziehen, ist auf den niedrigsten Stand seit 1994 gesunken. Im vergangenen Jahr haben laut Statistischem Bundesamt 194 000 Menschen Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten - 8,3 Prozent weniger als noch 2005. Das entsprach für 2006 einem Ausgabebetrag von 1,17 Milliarden Euro - 6,9 Prozent weniger als im Vorjahr.

(Azadi/ND, 2.8.2007)

Freiheit für Binali und alle politischen Gefangenen

8. September: Gegen Rassismus, Sondergesetze und Sonderbehandlung

Am 8. September findet in Hamburg (12.00 Uhr, Hauptbahnhof) eine Demonstration unter dem Motto „**Freiheit für Binali und alle politischen Gefangenen**“ statt.

Den Hintergrund bildet die Verhaftung von Binali Yildirim am 29. Mai auf der spanischen Insel Mallorca, wo er gemeinsam mit seiner Fußballmannschaft Dersimspor einen erfolgreichen Saisonabschluss gefeiert hatte. Gegen den 34-Jährigen, der seit vier Jahren als anerkannter Asylbewerber in Hamburg lebt, hatte die Türkei ein Auslieferungsverfahren eingeleitet. Binali Yildirim war 1996 vom 1. Staatssicherheitsgericht in Malatya zu einer „lebenslangen harten Gefängnisstrafe“ verurteilt und während der Haftzeit schwer gefoltert worden. Angeblich soll er als Mitglied der kommunistischen TIKKO-Guerilla an verschiedenen Gefechten mit dem türkischen Militär beteiligt gewesen sein.

In einem Aufruf des „Komitees für die Freilassung Binali Yildirims“ wird gleichzeitig die „rassistische Migrations- und Flüchtlingspolitik der BRD und der anderen europäischen Staaten“ angeprangert, die sich vornehmlich „nach ökonomischen Interessen“ richte und deshalb auf die „Abschottung gegen MigrantInnen und Flüchtlinge“ abziele.

Hingewiesen wird auch auf all jene Menschen, die „aufgrund ihrer politischen Positionen und Aktivitäten“ verfolgt werden und deren Verfolgung keineswegs an den „vermeintlich sicheren EU-Grenzen“ ende, sondern sich dort fortsetze. Insbesondere trage die BRD nichts dazu bei, Fluchtursachen zu bekämpfen. Im Gegenteil: Ihre Politik verursache „millionenfach Flucht und Migration“, für die allerdings jede Verantwortung abgelehnt werde.

Rassismus helfe, „Herrschaft zu sichern, gemeinsamen Widerstand gegen Ausbeutung zu spalten und zu schwächen“. Mittel hierzu seien „Sondergesetze und Sonderbehandlung“, Schikane und gesellschaftliche Isolierung von Flüchtlingen und Migrant(inn)en.

Kontakt: www.freebinali.tk,
liberenbinali@hotmail.com

(Azadi/Aufruf, 2.8.2007)



Endlich frei: Binali Soydan aus der Haft entlassen

Am 19. Juni war der aus Kurdistan stammende Binali Soydan festgenommen worden, als er auf der Ausländerbehörde in Köln seine Aufenthaltspapiere verlängern lassen wollte. Die türkische Justiz hatte ein Auslieferungsersuchen wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ an die deutschen Behörden gerichtet. Vor seiner Flucht nach Deutschland war Binali Soydan mehrere Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert und mehrfach schwer gefoltert worden. Weil die türkischen Behörden auch in seinem Fall keine hinreichenden Beweise liefern konnte, musste das Mitglied der „Plattform für die Einheit der Arbeiter und Völkerfreundschaft“ (BIR-KAR) aus der Auslieferungshaft entlassen werden.

In einer Erklärung bedankte sich Binali Soydan für die ihm entgegengebrachte Solidarität. Neben linken Migrant(inn)enorganisationen hatten sich Pro Asyl, die Rote Hilfe, Abgeordnete der Linksfraktion und kommunistische Gruppen aus mehreren europäischen Ländern für seine Freilassung eingesetzt.

(Azadi/jw, 7.8.2007)

UNHCR: Deutschland verstößt gegen Völker- und Europarecht

Wohnsitzfreiheit für Flüchtlinge gefordert

Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) hat den deutschen Behörden in einer 15-seitigen Stellungnahme einen Bruch des Völkerrechts vorgeworfen. Asylberechtigte Flüchtlinge und Ausländer, die aus menschenrechtlichen Gründen vor Abschiebung geschützt werden, müssten ihren Wohnort frei wählen können. Den Menschen dies zu verweigern, wenn sie öffentliche Sozialleistungen beziehen, sei „unvereinbar mit dem Völker- und Europarecht“ und verstoße gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Die gängige Praxis, dass sich dieser Personenkreis nur in dem Bezirk oder Landkreis aufzuhalten habe oder die Aufenthaltserlaubnis gar auf einzelne Gemeinden beschränkt werde, wie z.B. seit 2005 in Nordrhein-Westfalen und Sachsen, führe „zur fast vollständigen und zeitlich nicht beschränkten Aufhebung des Rechts auf Wohnsitzwahl“. Diese Beschränkung sei nicht nur rechtswidrig, sondern

auch integrationsfeindlich, argumentiert der UNHCR weiter. So mache auch der Zwangsaufenthalt in einer Sammelunterkunft die Chance von Flüchtlingen, eine Arbeit zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts zu finden, nahezu unmöglich.

(Azadi/FR, 11.8.2007)

Fluchtgrund Irak

Im Vergleich zum Vormonat stieg die Zahl der Asyl-Erstanträge um 210 auf 345. Deutlich mehr irakische Flüchtlinge haben laut Bundesinnenministerium einen Antrag auf Asyl gestellt und damit Serbien als Herkunftsland auf Platz eins verdrängt. An dritter Stelle liegt seit Monaten die Türkei

(Azadi/jw, 15.8.2007)

Präsidentiale Zustimmung zum Zuwanderungsgesetz

Bundespräsident Horst Köhler hat das geänderte Zuwanderungsgesetz unterschrieben, weil eine Prüfung „keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken ergeben“ hätten. Die Novelle setzt 11 EU-Richtlinien um und ändert das 2004 noch von Rot-Grün initiierte Zuwanderungsgesetz. Vor der Sommerpause war das Gesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden und war bei der Opposition, in den Ländern und bei Migrant(inn)en-Organisationen auf heftige Kritik gestoßen.

(Azadi/FR, 22.8.2008)

Müntefering an Unternehmen: Stellt geduldete Flüchtlinge ein

„Gerade in dieser Zeit deutlicher Bewegung am Arbeitsmarkt sollte dies möglich sein, auch zum Nutzen der Unternehmen selbst,“ heißt es in einem Schreiben von Bundesarbeitsminister Franz Müntefering an die Wirtschaftsverbände. Er appelliert damit an die Unternehmen, vermehrt auch geduldete Flüchtlinge einzustellen. Etwa 175 000 von ihnen leben derzeit in Deutschland. Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz wird ihnen ein Bleiberecht eingeräumt. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über 2009 hinaus ist allerdings an eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts geknüpft.

(Azadi/FR, 24.8.2007)

Bundesamt droht Kurden mit Asylwiderruf

Angeblich „weitreichende“ Reformen in der Türkei

Dem Kurden Kemal Y. kündigte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Widerruf seiner „asylrechtlichen Begünstigung“ an. Die Behörde begründet ihre Maßnahme damit, dass sich „die innenpolitische Situation in der Türkei“ seit 1995 aufgrund „weitreichender“ Reformen „wesentlich verändert“ habe, weshalb dem Asylbewerber „keine Verfolgung mehr“ drohe. Obwohl dieser in jenem

Jahr wegen Unterstützungsleistungen für die PKK zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden war, weswegen er vom Bundesamt eine asylrechtliche „Begünstigung“ erhalten hatte.

Das Bundesamt stelle zudem fest, dass „auch keine Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vorliegen“ würden. Nun soll Kemal Y. hierzu „in deutscher Sprache“ darlegen, welche Gründe seiner Meinung nach einer „Rückkehr in Ihr Heimatland“ entgegenstehen. Dies wird seine Anwältin nun tun.

(Azadi)



USA planen gezielte Tötung kurdischer Kommandeure im Nordirak

„Wir sind bereit für einen Militärschlag gegen den Nordirak“, verkündete Egemen Bagis, außenpolitischer Berater von Ministerpräsident Tayyip Erdogan. Man werde selbst losschlagen, sollte der US-amerikanische Verbündete nicht gegen Stützpunkte der PKK-Guerilla im Nordirak vorgehen. Vor einiger Zeit hatte Matt Bryza, ein für die Region zuständiger Beamter des US-Außenministeriums öffentlich geäußert, dass sich die Einstellung der USA zur PKK „grundlegend gewandelt“ habe und konkrete Schritte gegen die Guerilla unmittelbar bevorstünden. In der Ausgabe der Washington Post vom 30. Juli sickerten Details der Planungen für einen gegen die PKK gerichteten Angriff durch. Danach soll Eric Edelman, Unterstaatssekretär des Verteidigungsressorts, bereits führende Kongressmitglieder vertraulich über ein geplantes Kommandounternehmen der Streitkräfte unterrichtet haben. Ziel sei die gezielte Ausschaltung der wichtigsten Kommandeure der Guerilla, womit man die PKK „führungslos“ machen wolle. Auf diese Weise könne die kurdische Freiheitsbewegung geschwächt und ein Einmarsch in den Nordirak vermieden werden. Auf Anfrage des Fernsehsenders CNN Türk hieß es, dass die USA „die Bedrohung durch die PKK sehr ernst nehmen und gemeinsam mit der Türkei und dem Irak an einer Beseitigung der Bedrohung“ arbeiteten.

Türkei zur Zahlung von Schmerzensgeld verurteilt

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat die Türkei erneut wegen Folter verurteilt. So gab es am 31. Juli u.a. einem Kläger Recht,

der im Jahre 2000 in einem Hochsicherheitsgefängnis in Istanbul mit Schlägen auf die Füße gefoltert wurde. Dem inzwischen in der Schweiz lebenden Betroffenen muss die türkische Regierung laut Urteil 15 000 Euro Schmerzensgeld zahlen.

(Azadi/ND, 1.8.2017)

Türkisches Parlament konstituiert

Kurdische Abgeordnete: Politische Lösung in vereinigter Türkei

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Parlaments in Ankara am 4. August, haben die 20 Abgeordneten der prokurdischen Partei für eine Demokratische Gesellschaft (DTP) – anders noch als 1991 – darauf verzichtet, der Eidesformel abweichend in kurdisch etwas hinzuzufügen. Seinerzeit hatte u. a. Leyla Zana gesagt: „Es lebe die Aussöhnung zwischen dem kurdischen und dem türkischen Volk“. Wegen „Separatismus“ wurde gegen die Parlamentarier ein Strafverfahren eingeleitet, das für Leyla Zana mit einer 10-jährigen Haftstrafe endete. „Wir wollen keinen eigenen Staat“, versicherte der DTP-Abgeordnete Sirri Sakik, sondern wollen „unsere Probleme in einer vereinten Türkei lösen“. Ahmet Türk, DTP-Vorsitzender, betonte: „Wir wünschen, dass Gewalt und Kämpfe ein Ende haben. Wir wollen eine Lösung auf friedlichem und demokratischem Weg.“

Jedoch: Die Gefechte zwischen türkischer Armee und der kurdischen Guerilla sind Anfang August wieder aufgeflammt; mehr als ein dutzend Tote sind hierbei zu beklagen.

Insbesondere von der ebenfalls im Parlament vertretenen extrem nationalistischen MHP („Graue Wölfe“) schlägt den kurdischen Abgeordneten

ZUR SACHE: TÜRKEI

Feindschaft entgegen. Trotzdem gaben sich die Chefs der beiden Fraktionen, die im Parlament nebeneinander sitzen, am Eröffnungstag die Hand.

(Azadi/FR, 6.8.2007)

Türkei macht Druck auf irakische Regierung gegen PKK

Iranische Armee bombardiert kurdische Region

Im Zentrum der Gespräche zwischen dem türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan und seinem irakischen Kollegen Nuri al-Maliki am 7. August in Ankara stand ein bilaterales Sicherheitsabkommen gegen „interne und externe terroristische Aktivitäten“. In erster Linie sind damit die Operationen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gemeint, die im nordirakischen Kandilgebirge über Stützpunkte verfügt. So erwarte die Türkei den Austausch geheimsdienstlicher Aufklärung, Auslieferung von Führungskadern, verstärkte Sicherheitsvorkehrungen an den Grenzen und ein präventives Vorgehen der irakischen Armee gegen die PKK. Außerdem soll PKK-Angehörigen und –Anhängern der „Ruherraum“ im kurdischen Nordirak genommen und ihre Kommunikationsstrukturen zerstört werden. „Die irakische Regierung hat dazu gar nicht die Mittel“, kommentierte der Mitarbeiter in der Türkischen Stiftung für Wirtschaft, Politik und Forschung, Nihat Ali Ozcan, die Forderungen der türkischen Regierung. Masud Barsani, Chef der kurdischen Autonomieregierung in Nordirak, hat bisher ein militärisches Vorgehen gegen die PKK mehrfach abgelehnt.

Am 8. August reist Nuri al-Maliki weiter nach Teheran, wo möglicherweise ebenfalls über den Umgang mit der PKK gesprochen wird. Nach Angaben kurdischer Medien hat die iranische Armee nach Gefechten mit der Guerilla die Region Haci Umrان im iranisch-irakischen Grenzgebiet bombardiert.

Weil zwei kurdische Journalisten im iranischen Meriwan zum Tode verurteilt worden sind, kam es zu heftigen Protesten und Straßenschlachten.

Dr. Mahmud Osman: PKK ist keine Terrororganisation

„Wir haben offen erklärt, dass wir gegen eine Militäroperation der Türkei gegen die PKK in Kurdistan sind,“ äußerte der kurdische Abgeordnete im irakischen Parlament, Dr. Mahmud Osman hinsichtlich der Unterzeichnung des geschlossenen Abkommens. „Seit fast hundert Jahren terrorisiert die Türkei das kurdische Volk und gibt den Kurden nicht die ihnen zustehenden Rechte. Deshalb ist es unlo-

gisch, die PKK als Terrororganisation zu bezeichnen. Denn die PKK kämpft gegen den Terror des türkischen Staates“, begründete er seine ablehnende Haltung und verweist darauf, dass diese Vereinbarung dem Konsens widerspreche, der vor Malikis Besuch in der Türkei getroffen worden sei.

Keine Beteiligung südkurdischer Streitkräfte an Krieg gegen PKK

Der für die südkurdischen Streitkräfte zuständige Minister Seyh Cafer Seyh Mustafa glaubt nicht daran, „dass sich das Problem mit der PKK über einen Krieg lösen lässt“. Sollte die irakische Regierung einen Krieg gegen die PKK beschließen, werde man sich diesem nicht anschließen.

(Azadi/ND/ÖP/ANF, 8.,10.,11.8.2007)

Türkei setzt Repression gegen Kurden fort

„Hunderte unserer Funktionäre und Mitglieder befinden sich unter fadenscheinigen Vorwänden in türkischen Gefängnissen. Obwohl sie nur ihr verfassungsmäßig garantiertes Recht auf Meinungsfreiheit und politische Betätigung ausübten, sind sie inhaftiert,“ heißt es in einer Pressemitteilung der „Partei für eine demokratische Gesellschaft“ (DTP). In ihr wehrt sie sich auch gegen die Mitte August erfolgten Verhaftungen des DTP-Vorsitzenden von Siirt, Abdurrahman Tasci, sowie neun weiteren Parteimitgliedern. Sie hatten 2001 gegen die Ermordung von zwei HADEP-Mitgliedern in U-Haft protestiert. Die DTP wirft den Justizbehörden vor, mit zweierlei Maß zu messen, weil sich die mutmaßlichen Mörder der Beiden weiterhin auf freiem Fuß befinden. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hatte die Türkei 2005 deswegen verurteilt, doch sind Ermittlungen im Sande verlaufen.

(Azadi/jw, 16.8.2007)

Verfassungsrechtliche Garantien für Kurden gefordert

Auf ihrer ersten Fraktionssitzung hat die DTP einen verfassungsrechtlichen Schutz der kurdischen Kultur und Organisierungsfreiheit gefordert. Der Fraktionsvorsitzende Ahmet Türk erklärte, dass der Präsidentschaftskandidat Abdullah Gül in einem gemeinsamen Gespräch keine eindeutige Aussage gemacht habe hinsichtlich der Lösung der kurdischen Frage. Zum neuen Verfassungsentwurf äußerte Türk, dass diese keine ideologische Verfassung mehr sein müsse, sondern eine der gesellschaftlichen Realität. „Eine Verfassung, die die Freiheit, Kultur und das

Recht auf Organisierung der Kurden verleugnet, ist nicht zeitgemäß. Auch die Rechte der alevitischen Bürger müssen verfassungsrechtlich gewährleistet werden.”

Zum Thema Hasankeyf meinte er, die beschlossene Überflutung der historischen Stätte resultiere aus einer Logik, die versuche, das geschichtliche und kulturelle Erbe zu vernichten.

(Azadi/ÖP/ISKU, 21.,8.2007)

Es bleibt dabei: Alle sind Türken

Auch im neuen Verfassungsentwurf der AKP wird die Existenz von Kurden und anderen Völkern in der Türkei ignoriert und alle Bürger als Türken

bezeichnet. Der von sechs Verfassungsrechtlern verfasste 140 Artikel umfassende Entwurf, der die Putschfassung von 1982 ablösen soll, ist Ministerpräsident Erdogan vorgelegt worden. Statt des bisherigen Artikels 66 mit dem Wortlaut: “Jeder, der über das Staatsbürgertum an den türkischen Staat gebunden ist, ist Türke”, heißt es im entsprechenden Artikel des neuen Entwurfs, der eine Rückkehr zur Verfassung von 1924 darstellt, “im Hinblick auf das Staatsbürgertum wird zu jedem in der Türkei ohne Unterscheidung von Religion und Rasse ‘Türke’ gesagt.”

(Azadi/ANF/ISKU, 22.8.2007)



Arnaldo Otegi: Politische Konflikte nur mit Mitteln der Politik lösbar

Baskische Bewegung vor historischer Herausforderung

In stark gekürzter Version dokumentieren wir nachfolgend ein Gespräch, das Inaki Iriondo von der baskischen Tageszeitung GARA am 29. Juli mit dem politischen Gefangenen Arnaldo Otegi, Sprecher der linken baskischen Unabhängigkeitsbewegung, geführt hat und das die junge welt in ihrer Ausgabe vom 4./5. August abdruckte.

Auf die Frage nach dem Grund seiner Verhaftung am 8. Juni in Donostia (San Sebastian) auf dem Weg zu einer Pressekonferenz, vermutet Otegi, dass es „offensichtlich“ darum gegangen sei, „einen medienwirksamen Schlag zu führen“, der den Eindruck „von entschlossenem Handeln“ vermitteln sollte. Wie sein Leben im Gefängnis aussehe, beteuerte er, „so wie das aller anderen Gefangenen hier auch“. Er sei „einer mehr in deren Kollektiv“. Befragt nach der aktuellen politischen Lage, antwortete Otegi, dass „das Wichtigste“ sei, „dass der Dialog wieder aufgenommen“ werde, „um letztlich über Verhandlungen definitiv und im demokratischen Sinne den politischen Konflikt im Baskenland zu lösen.“ Befragt nach der Rolle, die er als inhaftierte Führungsperson spielen könne, räumte er ein, dass ihm derzeit durch die Gefangennahme zwar „die Bewegungsfreiheit, aber nicht die Fähigkeit, politische Beiträge zu leisten“, fehle. Er müsse sich allerdings zunächst einmal „in den neuen Komplex einfügen“, um sich dann darüber klar zu werden, „dass

politische Führungsarbeit nicht aus dem Gefängnis zu leisten“ sei. Sie sollte vielmehr „mit dem ganzen Gefangenenkollektiv dazu beitragen, eine gerechte und dauerhafte Lösung im politischen Konflikt herbeizuführen.“

Woran seiner Meinung nach der jüngste Versuch, zu einer Verhandlungslösung im Konflikt um das Baskenland zu kommen, gescheitert sei, führte Otegi aus, dass er nicht von einem Scheitern sprechen möchte. Es könne ebenso gut formuliert werden, „dass wir ein Stück weitergekommen sind – auch wenn wir eine Einigung noch nicht geschafft haben“. Dies liege zum einen daran, „dass es auf der Seite der spanischen Regierung noch an Ehrgeiz und nötiger Reife“ mangle, weswegen man aber nicht aufgeben dürfe. Es müsse „weiter miteinander geredet und auf dem bisher Erreichten aufgebaut werden.“ Fest stehe, dass es zum „Friedensprozess keine Alternative“ gebe. „Auf Repression und Konfrontation zu setzen“ habe keine Zukunft. Der Konflikt könne tatsächlich nur gelöst werden „mit einem politischen Abkommen, das dem Baskenland einen demokratischen Rahmen für seine Entscheidungen garantiert.“ Hierfür müsse aber „ein echter Wille zur Beseitigung der Ursachen vorhanden sein“, denn ein solcher Prozess lasse sich „unmöglich führen, ohne dass sich die spanische Regierung, ihr Premier und die staatlichen Massenmedien bewegen“. Der Öffentlichkeit müsse erklärt werden, dass es sich hier um „ein politisches Problem“ handle, das sie mit „politischen Mitteln“ zu lösen habe. Solange man jedoch „Terroristenhysterie“ schüre und von einem „drohenden Zerfall ‚Großspaniens‘“ rede,

werde „jegliche Geste Madrids in die richtige Richtung als Beginn einer ‚Kapitulation Spaniens‘ angesehen“ werden.

Befragt nach den gemachten Fehlern der linken Unabhängigkeitsbewegung, antwortet Otegi, dass „wir nach einem Schema vorgegangen sind, das zu absolut, zu wenig differenziert war“. Auch „wir wären gut beraten, unsere eigenen Ansichten weiterzuentwickeln“. Es müsse ein Prozess ohne „einfachste Schwarz-Weiß-Denkerei“ geführt werden können. Hierbei stehe „das Erreichen eines Abkommens“ ganz „oben in der Wichtigkeitsskala.“ Man stehe „vor einer historischen Herausforderung, nämlich der Entwicklung einer organisatorischen, politischen und institutionellen Alternative, die die Mehrheit der baskischen Gesellschaft erreichen“ müsse.

Xanana Gusmao: Vom Rebell zum Premier

17 Jahre lang hat er den Befreiungskampf der Osttimoresen geführt, 7 Jahre war er inhaftiert, bis im 1999 die Indonesier aus diesem Gebiet abzogen. José Alexandre Gusmao, genannt Xanana Gusmao, kam frei. Er führte sein Land in die Unabhängigkeit, er wurde Präsident. Es war ihm dennoch nicht gelungen, die Lebensverhältnisse der Menschen zu ändern. Unzufriedene Soldaten verweigerten 2006 den Befehl und desertierten. Es folgten Unruhen, die Xanana mit einer unglücklichen Rede verschärfte. „Ich bedauere das sehr“, sagt er heute.

Nun ist er der neue Premier von Osttimor. „Ich werde all meine Energie darauf verwenden, die Unabhängigkeit zu verteidigen und die nationale Einheit zu konsolidieren“, erklärte er anlässlich seines Amtseides.

(Azadi/FR, 9.8.2007)

Sinn Féin fordert Aufklärung der politischen Morde

Gerry Adams, Präsident der Partei Sinn Féin, forderte eine „unabhängige internationale Untersuchungskommission“ zur Aufklärung über bis heute nicht geklärte Todesfälle während der 38 Jahre währenden britischen Militärbesatzung im Norden Irlands. Unterstützt wurde er hierbei am 12. August von knapp zehntausend Personen, die unter dem Motto „Marsch für Wahrheit“ (March for truth) durch die Innenstadt von Belfast zogen. Hunderte Fotos von Angehörigen, Freunden oder Genossen, deren Todesumstände ungeklärt blieben, wurden gezeigt. Dem britischen Militär und den Geheimdiensten wird vorgeworfen, aufgrund zugespielter

Dossiers Aktivisten von Sinn Féin und der Irisch-Republicikanischen Armee (IRA) zum Abschuss freigegeben zu haben. So wurde einem ersten Bericht zufolge allein für die Jahre 1997 bis 2003 18 ungeklärte Morde registriert, deren Urheber in der Regel probritische Paramilitärs gewesen sind. Die meisten der ungeklärten Vorfälle mit insgesamt Hunderten Toten und Tausenden Verletzten haben sich in den 1970er und 80er Jahren ereignet. Hunderte irische Aktivisten waren jahrzehntelang in Internierungslagern gefangengehalten, während nur in Ausnahmefällen gegen Todesschwadronen ermittelt wurde. Sinn Féin fordert Aufklärung über 17 durch Plastikgeschosse getötete Menschen, darunter acht Kinder.

(Azadi/jw, 14.8.2007)

Einst Freiheitskämpfer, jetzt Gouverneur der Provinz Aceh

Yusuf Irwandi. Der Mann, der einst als Mitglied und Chef des Geheimdienstes der Gerakan Aceh Merdeka“ (GAM, „Bewegung freies Aceh“) gekämpft und wegen angeblichen Landesverrats im Knast gesessen hatte, ist seit einem halben Jahr Gouverneur der indonesischen Provinz Aceh. Seine Freiheit verdankte der 47jährige Irwandi dem Tsunami von 2004, dem 238 der 278 Häftlinge zum Opfer gefallen waren. Ihn hatte die Welle auf das Dach geschleudert. Die Katastrophe brachte auch den Waffenstillstand, ein Friedensabkommen und eine Amnestie. Die GAM akzeptierte die Autonomie Acehs in den Grenzen des indonesischen Staates. „Beide Seiten waren so müde vom Krieg. Weil wir vertraglich Rechte bekamen, zum Beispiel 70 Prozent des Öleinkommens, bin ich zufrieden“, so Yusuf Irwandi. Er hat den Menschen ein „sauberes Regieren“ versprochen und ein Verbot des Holzabchlags. Er kritisiert zudem islamisches Recht: „Ich mag keinen Kopftuchzwang und Stockhiebe sind unmenschlich.“ Seine Amtszeit läuft bis 2012. „Das Allerwichtigste ist, dass der Frieden hält“, sagt der Gouverneur.

(Azadi/FR, 14.8.2007)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl aus August 2007 zeigen:

Azadî hat Kurdinnen und Kurden in diesem Monat mit einem Gesamtbetrag von 661,01 € unterstützt: In zwei Fällen wurden die Kosten für Bücherlieferungen an Gefangene übernommen, in einem weiteren die Gebühren für ein Zeitungsabo. Ein Beschwerdeverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bezüglich der 2001 durchgeführten Kampagne „Auch ich bin PKKler/in“ wurde von Azadî mit einem Betrag von 400,— € unterstützt; zwei weitere Organisationen beteiligen sich finanziell ebenfalls an diesem Verfahren. Hintergrund und Begründung der Beschwerde sind nachzulesen in unserer Azadî-infodienst-Ausgabe von Mai 2007 (Nr. 54).

Ein von Azadî unterstützter Fall, in dem die Behörde einer baden-württembergischen Stadt den Kurden M.R. ausbürgert hatte, konnte in langwierigen Verfahren nun doch ein erfreuliches Ende finden:

Im Februar 2005 hatte der Oberbürgermeister der Stadt M. den Kurden M.R. wieder ausgebürgert, weil sich M.R. bei Antragstellung durch „unrichtige“ oder „unvollständige“ Angaben die Einbürgerung „erschlichen“ haben soll. Das Landesamt für Verfassungsschutz war zuvor an die Behörde herantreten, um darüber zu informieren, dass der Betroffene im Jahre 2001 die Selbsterklärung „Auch ich bin PKKler“ unterschrieben habe. Folglich habe er auch die für eine Einbürgerung erforderliche Loyalitätserklärung, die PKK nicht mehr zu unterstützen, nicht abgegeben. Er hätte wissen müssen, dass die Kampagne aufgrund des Betätigungsverbotes im Widerspruch zu den „Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes“ gestanden habe. Gegen diese Verfügung hatte M.R. Widerspruch eingelegt, der zwar vom zuständigen Verwaltungsgericht als zulässig, aber unbegründet beschieden wurde. Die Richter bestätigten die Ausbürgerungsbegründung des Oberbürgermeisters der Stadt M. Sie verwiesen in ihrem Urteil auch auf die politische Vorgeschichte von M.R., mit der dieser als Asylbewerber anerkannt worden war. Die sich zum „revolutionären Marxismus-Leninismus“ beken-

nende Organisation, der er in der Türkei angehört habe, gelte dort als „illegale Organisation“ und erfülle den Straftatbestand der „bewaffneten Bande“. Weil deren Veranstaltungen und Aktionen in der BRD jedoch laut Verfassungsschutz „überwiegend friedlich“ verlaufen seien, hätten sich für die Einbürgerungsbehörde keine Verdachtsmomente ergeben. Erst die Unterzeichnung der PKK-Selbstbezeichnung hätte entsprechende Ermittlungen erforderlich gemacht.

Nicht nur, dass M.R. durch diese Entscheidung arbeitslos wurde, die Ausländerbehörde weigerte sich, seinen früheren Status als anerkannter Flüchtling wieder zu akzeptieren und ihm den Flüchtlingsausweis zurückzugeben. Vielmehr forderte sie ihn auf, sich in der Türkei wieder einbürgern zu lassen und dann einen türkischen Pass vorzulegen.

Hiergegen wurde erneut juristisch vorgegangen. Bevor am 24. Juli 2007 eine mündliche Anhörung von M.R. vor dem Verwaltungsgericht stattfinden sollte, erklärte sich die städtische Behörde bereit, die Rücknahme der Einbürgerung aufzuheben, so dass der Kurde unverändert deutscher Staatsangehöriger bleibt.

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat
 Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
 Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Unterschrift: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf